



Stopp dem Frauenhandel!

Hanns Seidel Stiftung

17. Oktober 2014, München

Veränderungen aus Sicht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Ursula Gräfin Praschma

Abteilungsleiterin

Grundlagen des Asylverfahrens, Sicherheit

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge



Überblick über den Vortrag

- I. Vorstellung des Bundesamtes
- II. Asylsituation in Deutschland
- III. Projekt mit IOM und UNHCR
- IV. Identifizierung potentieller Opfer im Asylverfahren
- V. Veränderung seit 10 Jahren



Das Bundesamt für Migration und Flüchtling in Nürnberg





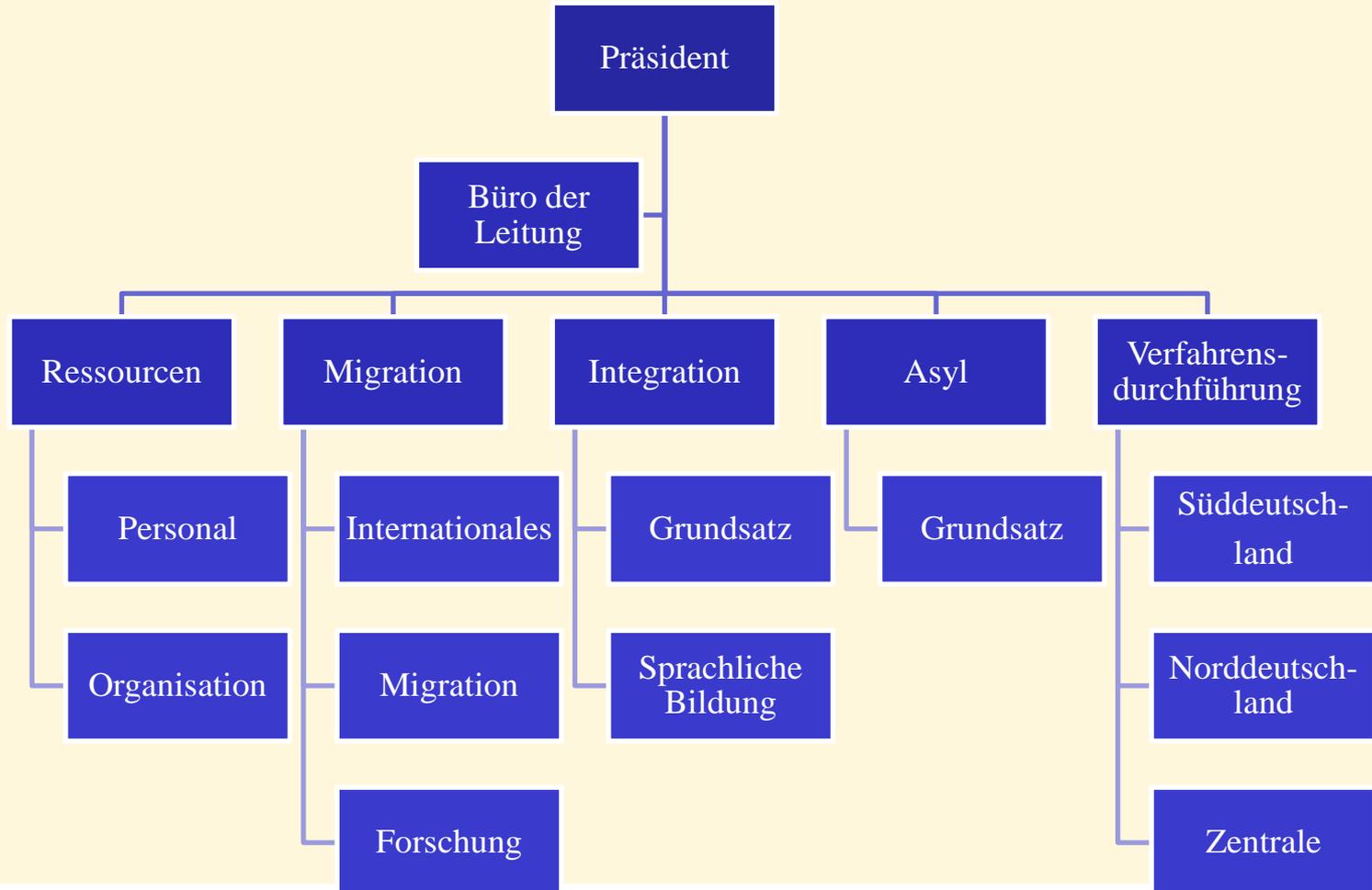
Aufgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge seit dem Zuwanderungsgesetz 2005

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern, zuständig für

- Entscheidung über Asylanträge, einschließlich der Prozessführung und der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden
- Durchführung von Resettlement und humanitärer Aufnahme
- Maßnahmen der Integrationsförderung
- Migrationsforschung
- Führung des Ausländerzentralregisters
- Förderung der freiwilligen Rückkehr
- Verwaltung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union in Deutschland



Struktur des Bundesamtes





II. Asylsituation in Deutschland

Dezentrale Bearbeitung, auch Dublin



Antragsteller 2014 (Stand 09/2014)

Herkunftsländer	Gesamt	Erstanträge	Folgeanträge
Syrien	24.804	23.575	1.229
Serbien	16.936	11.175	5.761
Eritrea	9.635	9.598	37
Afghanistan	7.002	6.574	428
Albanien	5.651	5.526	125
Somalia	4.429	4.325	104
Bosnien und Herzegowina	5.770	4.067	1.703
Mazedonien	6.251	3.996	2.255
Russische Föderation	4.301	3.439	862
Irak	6.684	3.386	3.298
Gesamt	136.039	116.659	19.380

Anträge, Entscheidungen und anhängige Verfahren auf einen Blick

Jahr	Anträge	Zuwachs	Entscheidungen	Anhängige Verfahren
2009	33.033		28.816	22.710
2010	48.589	+ 47 %	48.187	23.289
2011	53.347	+9,8 %	43.362	33.773
2012	77.651	+45,5 %	61.826	49.811
2013	127.023	+63,6 %	80.978	95.743
09/2014	136.039	59, 4 %	86.978	144.832



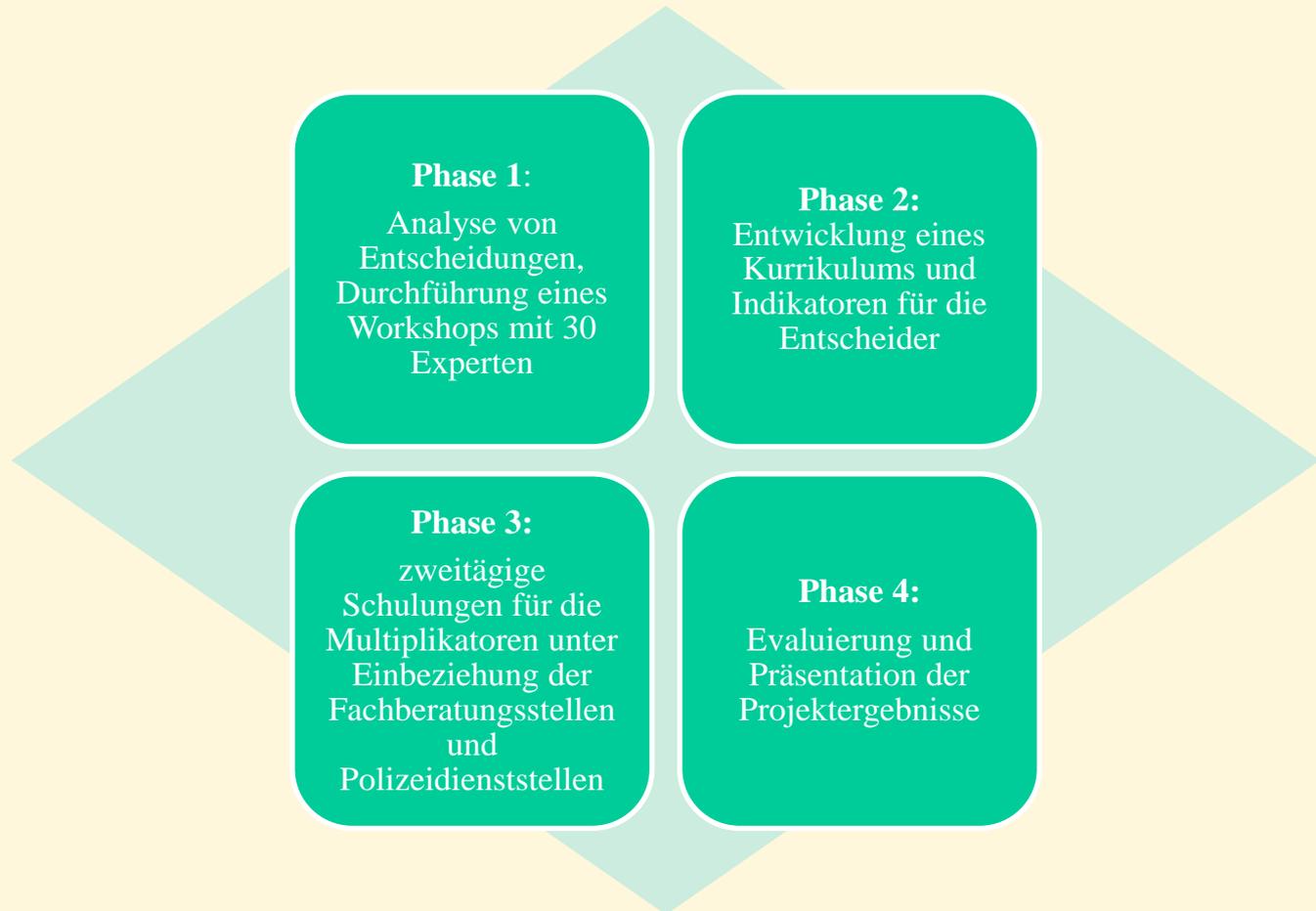


III: Projekt Identifizierung und Schutz von Opfern des Menschenhandels im Asylsystem

	Rahmendaten
Laufzeit	6.6.2011 bis 5.6.2012
Partner	IOM, UNHCR, BAMF
Förderer	Europäischer Flüchtlingsfonds, BAMF
Ziele	Systematischer Aufarbeitung der Zusammenhänge Verbesserung der Identifizierung von Opfern im Asylverfahren
	Sensibilisierung von Multiplikatoren für das Thema Menschenhandel zur Weitergabe in den 22 Außenstellen
	Vernetzung der Asylentscheider mit den relevanten Fachberatungsstellen für Menschenhandelsbetroffene vor Ort
	Verbesserung der Asylstrukturen Vernetzung mit den Sicherheitsbehörden



Durchführung in vier Phasen





Schulungskonzept

- Menschenhandel in Deutschland: Überblick zum Thema und Vorstellung relevanter internationaler und nationaler Rechtsinstrumente
- Vorstellung der Arbeit der Fachberatungsstellen
- Menschenhandel aus polizeilicher Sicht
- Internationaler Schutz für Betroffene im Asylverfahren aus Sicht von UNHCR
- Strategien zum Erkennen von Menschenhandel im Asylsystem: Indikatoren
- Umgang mit potentiellen Menschenhandelsbetroffenen





Indikatoren

Allgemeine Indikatoren

- Zwang zur Prostitution
- Einschränkung der Bewegungsfreiheit
- Drohung von Gewalt
- binden, verliebt machen, beeindrucken

Landestypische Indikatoren Nigeria

- Weibliche Menschenhändlerinnen
- Anwendung von Magie und Zauberei





IV. Identifizierung potentieller Opfer im Asylverfahren





Umsetzung der Ergebnisse im Bundesamt

Sensibilisierung
aller
Entscheider bei
den jährlichen
Entscheider-
tagungen

Entscheider
wurden mit der
Projektdokumen-
tation und einer
Handreiche
ausgestattet

Ernennung von
27 Sonder-
beauftragten für
den Menschen-
handel in allen
Außenstellen

Ergänzung der
Leitsätze für die
Entscheidungs-
praxis durch
Hinweise auf
Menschen-
handel

Erlass einer
Dienststan-
weisung für den
Umgang mit
Menschenhan-
delsbetroffenen



Verdeckte Hinweise auf Menschenhandel

Die Betroffenen
machen zumeist
keine Angaben
zum Menschen-
handel bei der
Asylanhörungs-
Rückschluss
aus den
Gesamt-
umständen
erforderlich

- Herkunft aus einem Landesteil, zum Beispiel Benin City
- Bestimmte typische Reisewege
- Vor Aufenthalte in anderen Mitgliedstaaten
- Alter (hauptsächlich von 15-30)
- Zeitverzögerte Antragstellung (am häufigsten 4-6 Monate)
- Schwangerschaften und Kinder
- Angaben zur Organisation der Ausreise



Rolle der Entscheider

Bei der
Anhörung auf
die gesamten
Umstände
achten

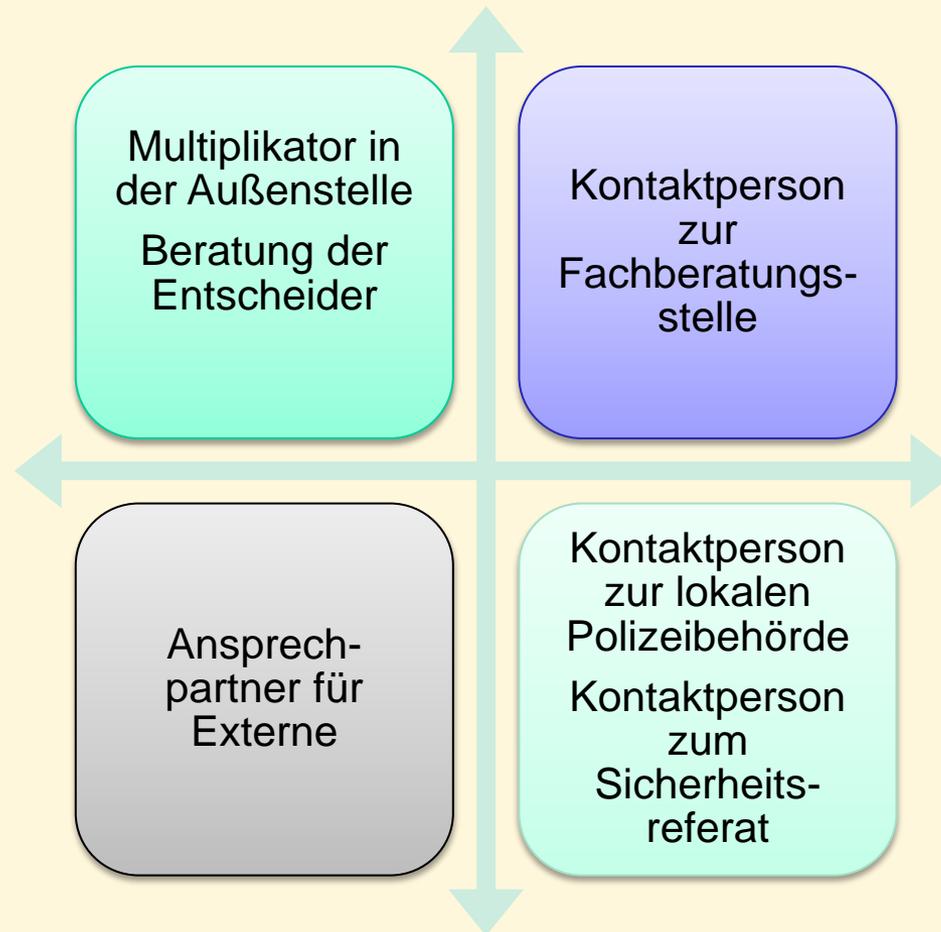
Sonderbeauftra
gten
hinzuziehen

Fachberatungs
teile einschalten

Entscheidung
mit dem
Sonderbeauftra
gten abstimmen



Rolle der Sonderbeauftragten





Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden

- Das Sicherheitsreferat im Bundesamt registriert alle Fälle
- Entscheidend ist, die Aussagebereitschaft des Opfers zu fördern
- Nimmt Verbindung zum Bundeskriminalamt auf
- Hat Kontakt zu Gegnern des Kriminalämtern
- Klärt erforderliche Maßnahmen:
Identitätsschutz, Umfeldwechsel, Unterbringung im Zeugenschutzprogramm, finanzielle und berufliche Hilfen





Festgestellte Fälle 2014

Afrika

Asien

Europa

Nigeria 17
Kamerun 3, Senegal 2,
Äthiopien 2, Guinea 1,
Elfenbeinküste 2
Gambia 2
Ghana 1

Vietnam 2
Bangladesh 1

Albanien 2
Serbien 2

Aktuelle Erfahrungen mit den Opfern von Menschenhandel

- Die Zahl der im Asylverfahren festgestellten Fälle ist seit dem Ende des Projektes gewachsen:
 - 2012: 7
 - 2013: 33
 - 2014: 38
- Herkunftsregionen 2014: hauptsächlich Schwarzafrika, Asien, wenig Balkan/Osteuropa
- Art der Fälle
 - Hauptsächlich sexuelle Ausbeutung, z.B. Nigeria, Kenia, Elfenbeinküste, Ghana, Serbien, Mazedonien, Vietnam
 - Ausbeutung zur Arbeitskraft, z.B. Hausmädchenproblematik Äthiopien, Eritrea
 - ein Fall von versuchtem Organhandel





Perspektive des Opfers des Menschenhandels

Herausforderungen für das Opfer im Asylverfahren

- Mangelnde Aussagebereitschaft
- Angst vor Bestrafung durch die Menschenhändler
- Angesichts, erneut Opfer von Zwangsprostitution zu werden
- Zweifel an der Schutzzfähigkeit des Staates, kein Vertrauen zu Behörden
- Zweifel an der Unterstützung, keine Rechtskenntnis
- Angst vor Haft und Abschiebung, Angst vor der Überstellung
- Das Asylrecht kann nur begrenzt tätig werden: subsidiärer Schutz in Einzelfällen





Aufenthaltstitel für Opfer des Menschenhandels gemäß § 25 Abs. 4a Aufenthaltsgesetz

Herkunftsstaaten	Titel am 31.12.2012
Albanien	74
Bulgarien	17
Nigeria	19
Rumänien	8
Polen	3
Ungarn	3
Brasilien	3





V. Veränderungen

- seit über 60 Jahren Tätigkeit: erstmals seit drei Jahren findet im BAMF eine intensive Beschäftigung mit dem Phänomen statt
- Die Arbeit zeigt Erfolge: Steigerung der Zahl der entdeckten Fälle
- Motivation der Entscheider: Schutz des Opfers und Aufdeckung der organisierten Kriminalität
- Vernetzung mit den Fachberatungsstellen und der Polizei fördert deutliche Professionalisierung
- Thema ergreift Partnerbehörden in EU-Staaten, z.B. Schweiz, Österreich
- Zusammenhänge der irregulären Migration werden aufgedeckt
- Nächster Schritt: Evaluierung und neue Fortbildung





Weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen erforderlich

1

- Verbesserung des Bleiberechts

2

- Stützung des Opfers

3

- Sicherung der Familie

4

- Teilnahme am Integrationskurs



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!